

Verbindliche Rahmenbedingungen – Hygienekonzept - zum Sportbetrieb im SVS – ALARMSTUFE I und II – 24.11.2021

Durch den Vorstand des SVS am **24.11.2021** beschlossen und ab dem **24.11.2021** gültig. Alle vorherigen verbindlichen Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb im SVS treten hiermit außer Kraft.

Hinweise für den Trainingsbetrieb im SVS

Da die Hospitalisierungszahl und die Inzidenzen weiter ansteigen, gilt ab Mittwoch, 24.11.2021. die Alarmstufe II.

In der Alarmstufe I und II gelten folgende Regelungen für unseren Sportbetrieb

- In geschlossenen Räumen (Sporthallen und Umkleideräume) gilt die 2G-Regel.
- Im Freien gilt für SportlerInnen ab sofort die 3G+-Regel, hier ist **für alle ungeimpften und nicht genesenen Personen** ein **PCR-Test** notwendig (48 Std.)
- Bei ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen reicht im geschlossenen Räumen und im Freien weiterhin ein Antigen-Schnelltest (max. 24 Std.) aus

Wichtig: Die Leitung der jeweiligen Übungs- und Trainingsstunden ist für die Kontrolle der Impf- bzw. Testnachweise der Sportlerinnen und Sportler verantwortlich. TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen müssen ihren 3G-Nachweis der Geschäftsstelle (per E-Mail oder persönliches Vorzeigen) nachweisen. Für Geimpfte und Genesene, sowie Kinder und Jugendliche gibt es keine Einschränkungen des Sportbetriebs.

Es gibt Ausnahmen für Personen, die keinen PCR Test vorlegen müssen oder nicht von der 2G-Regel betroffen sind:

- Beschäftigte Personen (z.B. Trainer, Übungsleiter, Hausmeister) – unabhängig davon, ob diese hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig bzw. selbstständig sind – benötigen einen Antigen-Testnachweis an jedem Präsenztage. Der Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Kinder und Jugendliche einschließlich 7 Jahre
- Schülerinnen und Schüler, inkl. Berufsschulen, in denen regelmäßig Testungen in der Schule durchgeführt werden
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Schnell-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt (negativer Schnell-Test erforderlich)



Sportverein Sillenbuch 1892 e.V.

- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Schnell-Test erforderlich)

Weiterhin gilt wie bisher die Maskenpflicht in Innenräumen, sowie die Dokumentationspflicht aller Anwesenden.

Bitte beachten:

Auch in der Alarmstufe bleibt das Sportgelände während des Trainingsbetriebs für Zuschauer und Besucher gesperrt. Privates Sporttreiben ist auf dem Sportgelände des SVS untersagt. Ebenso ist der Aufenthalt und das Zuschauen in den Sporthallen während des Trainingsbetrieb nicht mehr gestattet.

Hinweise für Veranstaltungen / Spieltage

Allgemein gültig:

- Es muss ein Hygienekonzept für die Veranstaltung / Spieltag vorliegen, welches auf Verlangen vorgezeigt werden muss
- Es besteht Dokumentationspflicht für alle Anwesenden

Veranstaltungen im Freien:

- Zutritt für Zuschauer zum Sportgelände nur mit 2G-Nachweis (genesen oder geimpft)
- Für die am Spielbetrieb beteiligten Personen (SpielerInnen, BetreuerInnen, SchiedsrichterInnen, etc.) gilt in der Alarmstufe I und II die **3G+ - Regelung (PCR-Test, max. 48 Std)**
- TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen benötigen einen aktuellen **Antigen-Schnelltest (max. 24 Std.)**
- Sollte der Mindestabstand von 1,5m nicht verlässlich eingehalten werden, besteht Maskenpflicht

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen:

- Zutritt für Besucher und Zuschauer nur mit **2G-Nachweis (genesen oder geimpft)**.
- Für die am Spielbetrieb beteiligten Personen (SpielerInnen, BetreuerInnen, SchiedsrichterInnen, etc.) gibt es in der Alarmstufe KEINE Ausnahmen mehr -> **2G**
- TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen benötigen einen aktuellen **Antigen-Schnelltest (max. 24 Std.)**
- Maskenpflicht

Wichtig: Für die Einhaltung ist die veranstaltende Abteilung des SVS zuständig.

Bei Fragen stehen wir euch wie immer zur Verfügung.

Bleibt gesund

Euer Vorstand und Geschäftsführung